

ELECTRONICAL SUICIDE

Konzertvertrag

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien hinsichtlich einer öffentlichen Aufführung (Konzert oder konzertähnliche Darbietung) der von Electronical Suicide erarbeiteten und urheberrechtlich geschützten Musikwerke.

Vertragsparteien

Electronical Suicide, vertreten durch

Name:
Adresse:
Telefon:

sowie der Veranstalter

....., vertreten durch

Name:
Adresse:
Telefon:

beschliessen den folgenden Konzertvertrag.

Veranstaltungsdetails

Art und Name der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung:
Datum der Veranstaltung:
Soundcheck: von bis Uhr:
Türöffnung:
Spielbeginn:
Spieldauer:
Ende der Veranstaltung:
Gage:

Vereinbarungen

Gage: Die vereinbarte Gage ist unmittelbar nach dem Auftritt in Bar an den Vertreter von Electronical Suicide auszuzahlen.

Raumbeschallung, Licht: Der Veranstalter stellt und betreibt eine dem Veranstaltungsort und -zweck angemessene Beschallungsanlage (PA) sowie Lichtanlage. Monitoring und Mikrophonierung gemäss beiliegendem Stagerider. Organisation, Beschaffung sowie Betrieb des PA kann durch Electronical Suicide erfolgen, wenn dies im Abschnitt "Besondere Vereinbarungen" ausdrücklich festgehalten wird. Die Kosten trägt in diesem Fall der Veranstalter, die Verrechnung erfolgt separat.

Backline: Electronical Suicide benutzt ihr eigenes Equipment (Instrumente, Gesangsmikrophone, Schlagzeug, Verstärker) Teile der Backline kann durch den Veranstalter gestellt und/oder mit Bands, welche an der selben Veranstaltung spielen, geteilt werden, wenn dies im Abschnitt "Besondere Vereinbarungen" festgehalten wird.

Verpflegung: Der Veranstalter offeriert den vier Bandmitgliedern sowie zwei Begleitpersonen kostenlos eine Mahlzeit sowie Getränke (Bier sowie Softdrinks) während der **gesamten** Dauer der Veranstaltung.

Parkplätze: Am Veranstaltungsort stehen mindestens zwei Parkplätze zur Verfügung.

Suisa: Der Veranstalter verpflichtet sich zur gesonderten Bezahlung einer Urheberrechtsentschädigung gemäss dem gemeinsamen Tarif (GT K) der Verwertungsgesellschaft SUISA, Bellariastrasse 82, 8032 Zürich. Die notwendigen Formulare «Fragebogen für Konzerte/konzertähnliche Darbietungen (GT K)» sowie «Programmformular für Konzerte und konzertähnliche Darbietungen (GT K)» finden sich auf der Internetseite der SUISA.

Ausfall der Veranstaltung: Fällt die Veranstaltung aufgrund organisatorischer Mängel oder fehlender Bewilligungen seitens des Veranstalters aus, schuldet der Veranstalter Electronical Suicide dennoch die vereinbarte Gage. Bei einem Ausfall aus anderen Gründen schuldet der Veranstalter Electronical Suicide eine Spesenentschädigung in Höhe von 1/4 der Gage.

Backstage: Der Veranstalter stellt Electronical Suicide einen abschliessbaren oder bewachten Raum zur Aufbewahrung von Instrumenten, Wertsachen und Kleidungsstücken zur Verfügung.

Haftung: Für Diebstahl und Schäden am Equipment hat der Veranstalter Haftung zu übernehmen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien (Publikum, Lautstärke, etc.) ist der Veranstalter zuständig. Für allfällige Strafen bei Nichteinhaltung hat der Veranstalter aufzukommen.

Besondere Vereinbarungen

Backline:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

PA:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Weiteres:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Unterschriften

Veranstalter
Ort, Datum:
Unterschrift:

Vertreter von Electronical Suicide
Ort, Datum:
Unterschrift: